



Begleitbericht zum Budget der Jahre 2021 - 2022 - 2023

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 06.03.2017, Nr. 2, genehmigt und mit Beschluss des Schulrates vom 13.12.2017, Nr. 9, abgeändert und ergänzt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3;
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landes- schulen der Autonomen Provinz Bozen, erlassen mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38;
- Richtlinien, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die finanzielle Planung orientiert sich am Dreijahresplan 2020-2023 und den dort verankerten Schwer- punkten, Entwicklungsvorhaben und Konzepten. Vorauszuschicken ist, dass angesichts der epidemiologi- schen Situation nicht in allen Bereichen wie bisher gearbeitet werden kann. Für das heurige Schuljahr sind in besonderer Weise hervorzuheben:

- **Begabungs- und Begabtenförderung**

Unter dem Titel "Stärken entdecken – Können entwickeln" sind Aufbau und Implementierung des Bereichs Begabungs- und Begabtenförderung ein neu eingeführtes Entwicklungsvorhaben für 2020-2023.

Es geht darum, die implementierten Angebote transparent zu machen, das Kollegium zu sensibilisieren, weitere Angebote, z.B. Pull-out-Programme, zu entwickeln. Das Ziel, klassen-, schul- und schulstufenüber- greifend und mit externen Experten zu arbeiten wird zu Zeiten von Corona nur auf freiwilliger Basis und als Nachmittagsangebot möglich sein, wenn überhaupt.

- **Teamorientierte Unterrichtsentwicklung**

„Methodenvielfalt vertiefen - teamorientierte Unterrichtsmethoden verankern“, also die Teamorientierte Unterrichtsentwicklung und die Vertiefung und Anwendung innovativer didaktischer Unterrichtsmethoden

war und bleibt ein Entwicklungsvorhaben des Dreijahresplans. Daher besuchen Lehrpersonen in diesem Kontext Fortbildungen und bieten diverse Angebote für die Schüler*innen an. Ziel ist es möglichst vielen Lehrpersonen das kooperative Lernen und den schüleraktivierenden Unterricht näherzubringen, gemeinsam das Methodenrepertoire zu erweitern und zu erleben, wie mit diesem pädagogischen Ansatz inklusiver Unterricht gelingen kann. Ein Schwerpunkt sind die Netzwerkarbeit, die Lernraumgestaltung, die Aktualisierung von Lehrmittel- und Buchbestand und mit heurigen Schuljahr das Vermitteln digitaler Kompetenzen und eine zielführende Gestaltung der Phasen des Selbstorganisierten Lernens.

- **Sozialpädagogik**

Die „Erziehung zu verantwortungsvollen Persönlichkeiten im sozialen Kontext“ ist weiterhin ein Entwicklungsvorhaben des Dreijahresplans. Die Schulgemeinschaft des Schulsprengels ist bemüht, neben der Entwicklung der Fachkompetenzen die bestmöglichen Voraussetzungen zu bieten, um unterschiedliche Individuen im sozialen Kontext zu wertorientierten, starken und autonomen Menschen zu bilden.

Ziel ist es, Schüler*innen in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung zu fördern und Lehrpersonen und Eltern in diesen Prozess mit einzubeziehen. Dies gilt besonders in herausfordernden Krisenzeiten wie wir sie zurzeit erleben. Unter intensiver Unterstützung durch den Sozialpädagogen werden soziale Projekte, kooperatives Lernen, Gespräche, Rollenspiele initiiert.

- **Digitales Lernen und Lehren**

Die Erfahrung mit Schulschließung und Fernunterricht im Frühjahr hat gezeigt, dass die Vermittlung digitaler Kompetenzen, die Ausbildung von Lehrpersonen und die Ausstattung der Schulen ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind. Die AG „Digitale Medien/Fernunterricht“ erarbeitet ein Curriculum an digitalen Kompetenzen für Grund- und Mittelschule und setzt den Rahmen für den Fernunterricht und die Vorbereitung darauf. Zahlreiche schulinterne Fortbildungen im digitalen Bereich ergänzen dies. Die digitale Ausstattung der Schulen wird soweit finanziell möglich vorangetrieben.

- **Gesellschaftliche Bildung**

Der neu einzuführende fächerübergreifende Lernbereich wird von einer AG und Koordinator*innen betreut. Nach der Sichtung der Sammlung bestehender Initiativen/Tätigkeiten in diesem Bereich wird ein neues Curriculum erarbeitet, das die bisherigen Lernbereiche LIG und KIT umfasst und durch den Bereich Bürgerkunde/„educazione civica“ ergänzt. Die Inhalte der 8 Bereiche werden in jeder Klassenstufe in bestimmten Fächer erarbeitet, im Schuljahr 2020-2021 vorrangig schulintern, in Zukunft sicherlich aber mittels Öffnung der Schule nach außen.

- **Leseförderung**

Die Förderung der Lesekompetenz und das Wecken bzw. das Steigern der Freude und der Lust am Lesen nehmen im Dreijahresplan einen hohen Stellenwert ein. Über die Schulstellen-Bibliotheken werden unter Koordination der Bibliothekarin verschiedene Aktionen an den Schulstellen angeboten. Dazu gehören verschiedene Aktionen, die nach Klassen getrennt durchgeführt werden. Nach Möglichkeit sind dies Autorenlesungen, Aktionen zum Welttag der Poesie und Welttag des Buches, Vorleseaktionen und anderes. Ein weiterer Baustein ist der Ankauf von Büchern, um einen aktuellen und attraktiven Buchbestand zu garantieren.

- **Konzept „Offene, Bewegte Schule“**

Das Konzept der "offenen, bewegten Schule", das sich ganz nach dem Motto unseres Schulsprengels: *Offenheit - Neugierde - Bereitschaft Neues auszuprobieren* richtet, wird an der Grundschule Verdins fortgeführt. Dabei legt man darauf Wert, den Unterricht schülerorientiert, inklusiv, stufen- und fächerübergreifend zu gestalten, sowie den Schüler*innen tägliche Bewegungseinheiten anzubieten. Kennzeichnend sind: Methodenvielfalt mit dem didaktisch/methodischen Schwerpunkt auf dem Bereich der offenen Unterrichtsformen, Freiarbeit, Montessori-Materialien für Mathematik, gleitende Schuleintrittszeit mit Bewegungsphasen in der Turnhalle, immer unter Einhaltung und im Rahmen der COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen. Hierfür werden regelmäßig Materialien angekauft, die Lehrpersonen bilden sich zudem regelmäßig fort.

- **Öffnung der Schule nach außen**

Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten und Ausflüge, Begegnungen mit dem schulischen Umfeld sind für frühestens Frühjahr 2021 und mit Vorbehalt in Planung, zudem eingeschränkt unter der Prämisse, dass sie den Unterricht in der Klasse sinnvoll und zielführend erweitern und zudem zur Sicherheit aller durchgeführt werden können. Der Kontakt zu externen Experten soll in eingeschränktem Ausmaß und unter der Bedingung, dass besondere Kompetenzen, über die die Lehrpersonen so nicht verfügen, in die Schule getragen werden, weitergeführt.

- **Evaluation**

Evaluation ist ein wichtiger Baustein, um Qualität an der Schule zu sichern und zu entwickeln. Am Schulsprengel wurden und werden weiterhin fundierte Qualitätserhebungen durchgeführt, die zu validen Ergebnissen führen, aus denen nachhaltige Entwicklungsmaßnahmen erwachsen. Diese Evaluationen erfolgen intern und extern und werden von einer Arbeitsgruppe begleitet, die im Hinblick auf die Implementierung einer Feedbackkultur strukturiert Schritte setzt. Auch hier bilden sich Lehrpersonen fort und kaufen Materialien an, um die Arbeit angemessen durchführen zu können.

2. Finanzbudget 2021 - 2023

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

ERLÖSE (Erfolgskonten)

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

1 Positive Gebarungsbestandteile - insgesamt 188.596,81 Euro

1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen (Gesamtertrag 100,00 Euro)

1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen (100,00 Euro)

Einnahmen aus Sportanlagen (100,00 Euro)

Entsprechend der geltenden Verordnungen des Landeshauptmanns über die Benützung von Gebäuden, Geräten und Anlagen der Schule für außerschulische Tätigkeiten sind die Gesuche für die Benützung direkt an die zuständige Schulführungskraft zu stellen, welche die Genehmigung erteilt. Die von der Verordnung festgelegten Benützungsgebühren und Kautionen sind direkt an die Schuldirektion zu entrichten, welche ihrerseits der betreffenden Gemeinde 50% der eingehobenen Geldmittel weiterleiten muss. Die restlichen 50% werden für die Reinigung und Instandhaltung der entsprechenden Räume und diesbezüglichen Geräte verwendet.

1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen (Gesamtertrag 188.496,81 Euro)

1.3.1 Laufende Zuwendungen (157.771,83 Euro)

Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen (107.316,83 Euro)

Die Berechnung der ordentlichen Zuweisung des Landes wurde auf der Grundlage der Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, die mit Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79, genehmigt wurden, vorgenommen.

Das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen hat am 24.10.2018 mitgeteilt, dass für die Jahre 2020 und 2021 vorsichtshalber eine Kürzung der Beträge um 5% in Betracht zu ziehen ist. Diese Kürzung wird für die Jahre 2022 und 2023 beibehalten, da keine Änderungen hierzu mitgeteilt wurden.

Außerdem werden voraussichtliche Zuweisungen des Amtes für Schulfürsorge (Beitrag für den Ankauf von Schulbüchern) vorgesehen.

Von der ordentlichen Zuweisung werden keine Beträge für Investitionen verwendet.

Direktion	1	10.450,00 Euro	10.450,00 Euro
Schulstellen Grundschule unter 6 Klassen	5	1.100,00 Euro	5.500,00 Euro
Schulstellen Grundschule zwischen 6 und 10 Kl.	1	1.900,00 Euro	1.900,00 Euro
Schulstellen Mittelschule zwischen 7 und 12 Kl.	2	1.900,00 Euro	3.800,00 Euro
Schulstellen Grundschule über 10 Klassen	1	3.300,00 Euro	3.300,00 Euro
Klassen	55	220,00 Euro	12.100,00 Euro
Lehrpersonen	107	100,00 Euro	10.700,00 Euro
Schüler/innen	890	20,00 Euro	17.800,00 Euro
Zweifach-Turnhalle	1	190,00 Euro	190,00 Euro
Aula Magna	1	570,00 Euro	570,00 Euro
Spesenausgleich für die außerschulische Nutzung von Schulräumlichkeiten			5.700,00 Euro
ZWISCHENSUMME			72.010,00 Euro
abzüglich Verrechnung zentrale Ausgaben für Telefonspesen (idem 2020)			- 3.365,00 Euro
<i>Zugewiesener Betrag der ORDENTLICHEN Zuweisung für das Jahr 2021 für die Jahre 2022 und 2023 abzüglich 5% (3.432,25 €) = 65.212,75 Euro</i>			<i>68.645,00 Euro</i>
Bibliothek - Audit	1	1.500,00 Euro	1.500,00 Euro
Anerkannte Schulbibliothek Quote pro Schüler/in	890	4,35 Euro	3.868,83 Euro
Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2021/2022 für die Grundschulen: 33,00 € x 554 Schüler/innen und 37 Klassen			19.503,00 Euro
Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2021/2022 für die Mittelschulen: 40,00 € x 327 Schüler/innen und 18 Klassen			13.800,00 Euro
GESAMTBETRAG der ordentlichen Zuweisung 2021			107.316,83 Euro

Laut Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79, ist je Schüler/in mit Funktionsdiagnose ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 95,00 Euro vorgesehen. Die Zuweisung dieser zweckgebundenen Mittel wird mit eigenem Dekret zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Laufende Zuwendungen der Gemeinden (48.455,00 Euro)

Die zuständigen Gemeinden werden dem Schulsprengel Meran/Obermais auf Grund der Schülerzahlen (554 Grundschüler/innen und 327 Mittelschüler/innen) einen Beitrag in Höhe von insgesamt **48.455,00 Euro** überweisen. Mit Abkommen vom 06.12.2004 wurden die Zuständigkeiten zwischen Landesverwaltung und Gemeinde im Schulbereich neu festgelegt. Als Ausgleich für die Übernahme einiger Ausgaben für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb durch die Landesverwaltung erhalten die Schulen von den Gemeinden eine Quote von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler/in. Der Pauschalbetrag von 55,00 Euro je Grund- und Mittel-

schüler/in ist für jede ansässige Schülerin und jeden ansässigen Schüler zu überweisen und zwar an die Direktion der besuchten Schule, z.B. muss die Gemeinde Naturns für einen Schüler, der die Mittelschule Obermais besucht und in der Gemeinde Naturns ansässig ist, den Pauschalbetrag entrichten.

Laufende Zuwendungen der Haushalte (keine)

Der Schulrat hat die Kriterien für unterrichtsbegleitende Veranstaltung und die damit zusammenhängende finanzielle Beteiligung der Eltern mit Beschluss Nr. 11 vom 17.12.2015 genehmigt. Die Lehrausgänge und Lehrausflüge ergänzen die schulische Arbeit und haben zum Ziel, die direkte Begegnung mit der Natur zu ermöglichen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen zu fördern, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen zu ermöglichen, Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft zu vermitteln und vor allem auch Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens zu geben.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie werden im Schuljahr 2020/2021 keine mehrtägigen Lehrausflüge durchgeführt und somit keine Beiträge von Seiten der Eltern vorgesehen.

Um die Eltern, welche von der Corona-Krise bereits schwer getroffen wurden, nicht finanziell zu belasten, wird auf die Einhebung von Schülerbeiträgen für die Erweiterung des Bildungsangebots im Finanzjahr 2021 verzichtet.

Förderung seitens sonstiger Unternehmen (2.000,00 Euro)

Die Raiffeisenkasse Schenna erklärt sich jährlich bereit, ein Vorhaben der Schulstellen der Gemeinde Schenna finanziell zu unterstützen. Für das Schuljahr 2020/2021 wird wiederum mit einem Beitrag in Höhe von **2.000,00 Euro** gerechnet.

Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

- jede Schulstelle (Grund- und Mittelschule Schenna, Grundschulen Verdins und Obertall) erhält einen Sockelbetrag von je 100,00 Euro;
- für jeden eingeschriebenen Schüler wird ein Betrag von 5,00 Euro bewilligt;
- der Rest wird pauschal für die Schulstellen zur Verfügung gestellt.

1.3.2 Investitionsbeiträge (30.724,98 Euro) nur im Budget des Jahres 2021

Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen (30.724,98 Euro)

- Folgende bereits genehmigte Sonderzuweisungen des Landes (Dekret Nr. 18089/2020 und Dekret Nr. 18162/2020 des Abteilungsdirektors) für Investitionen wurden im Jahr 2020 zugewiesen, aber noch nicht verwendet. Durch den Einbau der Zuweisungen in das Investitionsbudget 2021 stehen die Geldmittel unverzüglich nach der Genehmigung durch den Schulrat zur Verfügung und können für die Anschaffung von Personal-Computern verwendet werden:

Zuweisung für IT-Ausstattung (1. Teil - Investitionskapitel des Landes)	19.116,19 Euro
Zuweisung für IT-Ausstattung (2. Teil - Laufende Ausgaben des Landes)	11.608,79 Euro
GESAMTBETRAG	30.724,98 Euro

1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

1.4.9 Sonstige Einnahmen

- keine

=====

AUFWÄNDE (Erfolgskonten)

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

2 Negative Gebarungsbestandteile - insgesamt 188.596,81 Euro

2.1 Betriebliche Aufwendungen (Gesamtkosten 155.971,83 Euro)

2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern (116.512,83 Euro)

Dieser Betrag ist durch die laufenden Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen (65.957,83 Euro Landeszuweisung und 48.455,00 Euro Gemeindezuweisung, von Unternehmen (2.000,00 Euro Beitrag der Raiffeisenkasse Schenna) und von Einnahmen aus Sportanlagen (100,00 Euro) gedeckt.

Zeitungen und Zeitschriften: 10.594,83 Euro

(Abonnements von Tageszeitungen, Fachzeitschriften und Bibliotheksbücher)

Für die Abonnements der Tageszeitungen Dolomiten, Die Neue Südtiroler Tageszeitung und Alto Adige, des Wochenmagazins FF sowie diverser Fachzeitschriften (Schulmanagement, Praxis Grundschule, Praxis Deutsch, Grundschulmagazin Englisch, PaMina - Musikpraxis in der Grundschule, Sport-Praxis, Popmusik in der Grundschule, Grundschule Sachunterricht, Mip Journal Musikimpulse, Computer und Unterricht, Praxis Geographie und Unterricht Biologie) werden in etwa **3.094,00 Euro** benötigt.

Für den Ankauf von Bibliotheksbüchern im kommenden Jahr werden **7.500,83 Euro** vorgesehen. Der Buchbestand und der audiovisuelle Medienbedarf für die Schüler- und Lehrerbibliothek muss laufend aktualisiert und mit einschlägiger und aktueller Fachliteratur und mit Kinderbüchern ergänzt werden. Zerlesene, abgegriffene Bücher oder auch solche, die nicht mehr aktuell sind, werden ausgeschieden und neue aktuelle angekauft. Im Bereich der Medienbildung werden auch vermehrt CD-Roms, DVDs und CDs (Hörbücher und Musik-CDs) angekauft.

Publikationen: 33.303,00 Euro

(Schulbücher der Grund- und Mittelschulen, außer Lehrerhandbücher)

Der Betrag aus der ordentlichen Zuweisung für Schulbücher sieht 33,00 Euro je Schüler/in und Klasse der Grundschule (19.503,00 €) und 40,00 Euro je Schüler/in und Klasse der Mittelschule (13.800,00 €) vor. Der Gesamtbetrag von **33.303,00 Euro** ist zweckgebunden. Es dürfen nur Schulbücher und alternatives Lehrmaterial angekauft werden.

Papier, Schreibwaren und Druckwerke: 6.000,00 Euro

(Büromaterial, Kopierpapier Verwaltung und Lehrbetrieb und Drucksorten, nicht Dienstleistung)

Für Papier, Schreibwaren und Druckwerke steht ein Betrag von **6.000,00 Euro** zur Verfügung. Die Kosten für den Druck der Mitteilungshefte, des Schulprogramms und der Organigramme sowie für den Ankauf von Büro- und Archivmaterial, Post-it Notes, Aktenordner, Kugelschreiber, Stifte (Bleistifte, Leuchtstifte, Folienstifte, Plakatstifte, Filzstifte, Whiteboard-Marker), Stempelkissen, Prägebänder, Fotokopierpapier, Drucksorten, Mappen, Trennblätter, Spiralbinderücken, Taschenkuverts, Heftklammern, Plastikhüllen, kleinere Gegenstände wie Büroscheren, Locher, Briefkörbe und Schreibunterlagen werden damit bezahlt. Mit diesem Betrag sollen außerdem Bücher und Fachzeitschriften für die Verwaltung und Kuverts mit Aufdruck angekauft werden.

Ausrüstung: 10.000,00 Euro

(Lehrmittel, inkl. Lehrmittel für Schüler/innen mit Beeinträchtigung und mit Migrationshintergrund)

Für den Ankauf von Lehrmitteln steht ein Betrag von **10.000,00 Euro** zur Verfügung. Die Lehrmittel werden von den Lehrpersonen der einzelnen Schulstellen unter Berücksichtigung aller Fächer ausgewählt und gemeinsam im Teilkollegium/Team bzw. in der Fachgruppe für den Ankauf vorgeschlagen. Angekauft werden unter anderem verschiedenes Anschauungsmaterial für Biologie und Mathematik, Laminiergeräte, Hedinger-Lehrmittel, Musikinstrumente, Blu-ray-Player, Kopfhörer, Stereo-Lautsprecher, Spiele in italienischer Sprache, Arbeitsblätter und Kopiervorlagen. Lehrmittel werden angekauft, um den Unterricht besser veranschaulichen zu können. Die Medienbildung ist einer der Schwerpunkte des Schulprogramms.

Die Raiffeisenkasse Schenna erklärt sich jährlich bereit, ein Vorhaben der Schulstellen der Gemeinde Schenna finanziell zu unterstützen. Im Schuljahr 2019/2020 werden die Schulstellen Lehrmittel für einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.000,00 Euro ankaufen.

Die zusätzlichen Geldmittel für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose (95,00 Euro je Schüler/in) werden derzeit noch nicht berücksichtigt. Die Zuweisung dieser zweckgebundenen Mittel wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Für Integration bzw. Inklusion werden Lernspiele, Anschauungsmaterialien, Lernhilfen, Arbeitsbücher, CDs, Mal-, Schreib- und Rechenbücher angekauft. Auch neue Lernprogramme werden ständig benötigt, da im Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern vermehrt der Computer zum Einsatz kommt.

Durch den Ankauf von speziellen Lehrmitteln und spezifischer Literatur (Wörter- und Arbeitsbücher usw.) für den Unterricht sollen die Schüler/innen mit Migrationshintergrund in der Unterrichtssprache und der Zweiten Sprache individuell gefördert werden.

Kleidung: 150,00 Euro

(Dienstbekleidung für Reinigungspersonal)

Für den Ankauf der Arbeitsbekleidung wird ein Betrag von **150,00 Euro** vorgesehen. Laut Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79, ist für diesen Zweck keine eigene Zuweisung mehr vorgesehen. Für Schulwartinnen und Schulwarte, die noch über keine Arbeitsschürzen verfügen wird ein Betrag von 50,00 Euro je Mitarbeiter/in reserviert.

Zubehör für Büros und Wohnungen: 1.300,00 Euro

(Bürogeräte und Büromaschinen)

Für den Ankauf von Vorhängeschlössern und für das Nachmachen von verschiedenen Schlüsseln sowie für den Ankauf von Schutzausrüstung wie Plexiglasscheiben, Bodenmarkierungen, Filz für die Schülerbänke, von Dübeln und Stahlnägeln zur Montage von Holzplatten in den Klassenräumen und anderem Kleinmaterial werden insgesamt **1.300,00 Euro** vorgesehen.

Informatikmaterial: 5.000,00 Euro

(Toner für Drucker, Geräte und Apps für Tablet-Klassen)

Für Informatikmaterial wie Bluetooth-Lautsprecher, Wireless-Router, Verbrauchsmaterial für neue Medien sowie für den Ankauf von Apps und sonstigem Material für die Tablet-Klassen stehen **5.000,00 Euro** zur Verfügung. Außerdem werden mit diesem Betrag die Toner- und Tintenkartuschen für die Farbdrucker der Schulen angekauft.

Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien: 17.620,00 Euro

(Verbrauchsmaterial für die Werkstatt und Bastelmaterial)

Für den Ankauf von Material für den Kunst- und Technikunterricht stehen den Grund- und Mittelschulen insgesamt **17.620,00 Euro** zur Verfügung. Dabei geht es einerseits um die Aufstockung bzw. Erneuerung des Bestandes an Kleinwerkzeugen wie Metall-, Laub-, Puk-, Japan- und Feinsägen, Schraubzwingen, Handbohrmaschinen, Holzspiralbohrern, Feilen, Zangen, Bohrköpfen, Schneidmessern, die einen jährlichen Verschleiß aufweisen. Andererseits wird spezielles Material gekauft, das nicht jede Schülerin/jeder Schüler einzeln zur Verfügung hat wie z.B. Sperrholzplatten, Schrauben, Muttern, Nieten, Stahldraht, Alu-Blech, Schweißdraht, Farbpigmente und Töpfermaterial.

Auf Grund der vielen praktischen Arbeiten im Rahmen des Kunst- und Technikunterrichts an den Grundschulen für die Anfertigung von kleinen Geschenken für die Eltern zu Weihnachten und Ostern, zum Mutter- und Vatertag ist viel Bastelmaterial erforderlich. Hauptsächlich werden Farben, Klebstoffe, Papiere, Kartone, Sperrholzplatten, Laubsägeblätter, Wackelaugen, Holzkugeln, Mosaiksticker, Spagat, Füllwatte, Filz, Pappteller, Wäsche- und Musterklammern, Spagat, Färbewachs, Bastelfolie und Sonstiges benötigt.

Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente: 1.500,00 Euro

(Geräte und Maschinen für die Werkstatt)

Für den Ankauf von Maschinen zur Holz- und Metallverarbeitung wie Schlagbohrmaschinen, Stichsägen, Bandschleifern und Bandsägen sowie für die Ausstattung der Technikräume an den Mittelschulen Obermais und Schenna mit Werkzeugen wie Feilen, Zangen, Sägen und Raspeln stehen den Techniklehrern/-innen insgesamt **1.500,00 Euro** zur Verfügung.

Güter für Repräsentationstätigkeiten: 500,00 Euro

(Repräsentationsspesen der Schulführung)

Für den Ankauf von Gütern in Zusammenhang mit der Repräsentationstätigkeit stehen der Schuldirektorin **500,00 Euro** zur Verfügung.

Nahrungsmittel: 500,00 Euro

(Lebensmittel im Rahmen von Projekten)

Für den Ankauf von frischen Lebensmitteln im Rahmen von Projekten zur „Gesunden Ernährung“ stehen **500,00 Euro** zur Verfügung.

Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten: 4.000,00 Euro

(Ausgaben für den Schulsport)

Der vorgesehene Betrag von **4.000,00 Euro** wird verwendet um „kleinere“ Sportgeräte (hauptsächlich Bälle, Springseile, Mannschaftsbänder, Stoppuhren, Unihockey-, Badminton- und Tischtennisschläger sowie Turmmatten und kleinere Geräte für die Pausenhof-Spiele), die einem erheblichen Verschleiß unterworfen sind und öfters erneuert werden müssen, anzukaufen. Die Lehrpersonen für Bewegung und Sport der Mittelschulen sowie die einzelnen Grundschulstellen werden hierfür ihre Ankaufsvorschläge einreichen.

Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien: 11.000,00 Euro

(Verbrauchsmaterial und andere Ausgaben für den Lehrbetrieb)

Jede Schulstelle wird mit den nötigen Verbrauchsmaterialien ausgestattet. Dafür steht der Betrag von **11.000,00 Euro** zur Verfügung. Auf Grund der vielen praktischen Arbeiten im Unterricht ist viel Verbrauchsmaterial erforderlich. Vor allem Farben (Holzfarben, Fensterfarben, Acrylfarben, Wasserfarben, Schulfarben, Ölkreiden u.a.), Klebstoffe (Pritt-Stick, Vinavil, Klebestreifen, Doppelklebestreifen), verschiedene Arten von Papier (Flipchart-Blöcke, Schleifpapier, Krepppapier, Zeichenpapier, Tonpapier, Packpapier, Seidenpapier, Transparentpapier, Glanzpapier, Origami, Blöcke, Notizwürfel usw.) und Kartone, Kreiden, Reißnägel, Pinnwandnadeln, Wackelaugen, Wäsche- und Musterklammern, Spagat, Laubsägeblätter, Gummiringe, Büroklammern, Bleistifte, Radiergummi, Batterien und Sonstiges werden benötigt.

Ebenso wird hier das Verbrauchsmaterial für die Bibliothek angekauft (zustehender Betrag 1.000,00 Euro): Klebefolien, Schutzfolien für Signaturen, Interessenaufkleber, Buchrückenverstärker, Strichcode-Etiketten, Papieretiketten, Klebe- und Gewebebänder, Fachboden-Beschriftungsschilder, Ausstellungsstände für Bücher, Bücherstützen u.a.m.

Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte: 1.945,00 Euro

(Erste-Hilfe-Material)

Der Erste-Hilfe-Koffer der Schulstellen muss den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Deshalb wird regelmäßig Erste-Hilfe-Material erneuert bzw. neu angekauft. Dafür sind **1.945,00 Euro** vorgesehen.

Chemikalien: 9.100,00 Euro

(Ausgaben für Reinigungsmaterial)

Ein Betrag in Höhe von **9.100,00 Euro** wird zum Ankauf von allgemeinen Reinigungsmaterialien wie Putzmittel, Tücher, Besen usw., von Reinigungsmitteln für die Grundreinigung in den Sommermonaten, von desinfizierenden Reinigungsmitteln, von Toilettenpapier und Papierhandtüchern bereitgestellt.

Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte: 4.000,00 Euro

(Ausgaben für Reinigungsmaschinen und -geräte)

Für die Anschaffung von kleineren Reinigungsgeräten wie Reinigungswagen mit Zubehör, Rollenpressen, Mülleimern sowie von Seifen- und Papierhandtuchspendern werden **4.000,00 Euro** verwendet.

Die Schulen sollen vermehrt mit umweltfreundlichen Reinigungsgeräten ausgestattet werden, mit welchen vorwiegend mit Wasser ohne Zugabe von Putzmitteln gearbeitet wird. Diese Art der Reinigung wird durch eine besondere Faser ermöglicht, welche den Schmutz aufnimmt und ihn durch Auswaschen im warmen Wasser wieder abgibt. Somit werden chemische Reinigungsprodukte eingespart und die Umwelt geschont. Die Fasern werden nach mehreren Jahren der Verwendung nicht weggeworfen, sondern an die Firma zur Wiederverwertung zurückgegeben.

2.1.2 Dienstleistungen (37.695,00 Euro)

Dieser Betrag ist zur Gänze durch laufende Zuwendungen der Landesverwaltung gedeckt.

Organisation von Veranstaltungen und Tagungen: 3.000,00 Euro

(Unterkunft und Transfer von Schülerinnen und Schülern)

Zusätzlich zum regulären Unterricht werden den Schülerinnen und Schülern an den einzelnen Schulstellen im Laufe eines Schuljahres in den verschiedenen Fachbereichen eine Vielzahl an zusätzlichen, darunter auch klassen- und schulstufenübergreifende Tätigkeiten angeboten. Der Unterricht in der Klasse wird vermehrt durch Lehrausgänge und Lehrausflüge ergänzt.

Für die Organisation von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen wird ein Betrag von **3.000,00 Euro** vorgesehen. Ein Teil dieser Ausgaben wird jährlich von der Schule mitfinanziert und zwar in Form einer Pro-Kopf-Quote (Beschluss des Schulrates Nr. 11 vom 17.12.2015).

Das sogenannte Ausflugsgeld beträgt insgesamt 9.155,00 Euro für das Finanzjahr 2021 und wird wie folgt berechnet:

- 🚩 Die Schüler/innen der Grundschule Obertall erhalten 20,00 Euro pro Schüler/in.
Bei 12 Kindern ergibt sich ein Gesamtbetrag von 240,00 Euro;
- 🚩 Die Schüler/innen der Grundschule Haflling erhalten 15,00 Euro pro Schüler/in.
Bei 45 Kindern ergibt sich ein Gesamtbetrag von 675,00 Euro;
- 🚩 Die Schüler/innen der Grundschulen von Obermais, Schenna, Verdins, Riffian und Kuens sowie der Mittelschulen Obermais und Schenna erhalten 10,00 Euro pro Schüler/in.
Bei 824 Kindern ergibt sich ein Gesamtbetrag von 8.240,00 Euro;

Der errechnete Betrag wird aufgeteilt auf Busspesen in Höhe von 3.000,00 Euro (verbucht auf diesem Konto) und Kosten für Eintritte in Höhe von 6.155,00 Euro (verbucht auf dem Konto „Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen“).

Der Schulrat kann die Einhebung von Schülerbeiträgen für bestimmte Zwecke (Fahrtspesen und Unterkunftskosten bei Lehrausflügen, Bezahlung der Eintritte bei externen Veranstaltungen wie Theater, Museum, Ausstellungen usw.) vorsehen, wobei er die entsprechenden Kriterien und Höchstbeiträge mit oben genanntem Beschluss festgelegt hat.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie werden im Schuljahr 2020/2021 keine mehrtägigen Lehrausflüge durchgeführt und somit keine Beiträge von Seiten der Eltern eingehoben. Auf die Einhebung von Schülerbeiträgen für die Erweiterung des Bildungsangebots wird im Finanzjahr 2021 verzichtet.

Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung: 2.000,00 Euro

(Honorare an externes Personal für die Lehrerfortbildung)

Fortbildungsveranstaltungen, die die Schule auf Schulebene organisiert, werden zum Teil von Lehrpersonen der eigenen Schule oder anderer Schulen gehalten, die aus dem zugewiesenen Überstundenkontingent bezahlt werden.

Für einen eventuell zu einem späteren Zeitpunkt genehmigten pädagogischen Tag des Schulsprengels Meran/Obermais und für weitere schulinternen Lehrerfortbildungen werden **2.000,00 Euro** vorgesehen. Damit werden schulexterne Referenten und Referentinnen auf Honorarbasis verpflichtet und bezahlt.

Die Berechnung der diesbezüglichen Ausgaben erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 31.03.2015, Nr. 385, mit welchem die Vergütungen für externe Referentinnen und Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren, Kursleiterinnen und Kursleiter, Tutorinnen und Tutoren, Supervisorinnen und Supervisoren festgelegt wurden.

Festnetztelefon: 600,00 Euro

(Ausgaben für Telefon)

Für die Begleichung der Telefonrechnungen der Grundschule von Kuens werden insgesamt **600,00 Euro** vorgesehen. Für alle anderen Schulen des Sprengels wurden die Telefonspesen bereits von der Landesverwaltung übernommen. Diese zentrale Ausgabe des Landes für Telefonkosten wird jährlich mit der ordentlichen Zuweisung verrechnet.

Mobiltelefonie: 400,00 Euro

(Ausgaben für Dienst- und Schulhandy)

Für die Bezahlung der Spesen für das Aufladen des Mobiltelefons der Schule für mehrtägige Lehrausflüge und der Kosten für das Diensthandy des Sozialpädagogen des Sprengels werden insgesamt **400,00 Euro** bereitgestellt.

Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen: 60,00 Euro

(Web-Hosting)

Für die Bezahlung der Gebühr für das Web-Hosting der Schulhomepage an das Unternehmen ARUBA S.p.A. werden **60,00 Euro** reserviert.

Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen: 2.000,00 Euro

(Instandhaltung Maschinen und Geräte, ausgenommen Wartungsverträge)

Für die Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Gerätschaften der Labors und der Werkstätten, der audiovisuellen und multimedialen Lehrmittel, der Sportgeräte, der Reinigungsmaschinen und sonstiger Geräte sowie für die Reparatur und den Austausch von Ersatzteilen der Schüler-Computer und Tablets außerhalb der Garantieleistung werden **2.000,00 Euro** eingeplant.

Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen: 200,00 Euro

(Instandhaltung Büromaschinen)

Zur Deckung der Reparaturkosten von Büromaschinen werden **200,00 Euro** verwendet.

Koordinierte Zusammenarbeit und Projektarbeiten: kein Betrag

(Vereinbarung für die Nachmittagsbetreuung)

Im Schuljahr 2020/2021 wird eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung an Schultagen (laut Art. 10 des Landesgesetzes vom 17.05.2013, Nr. 8) in Zusammenarbeit mit dem Verein „Die Kinderwelt ONLUS“ angeboten. Der Betreuungsdienst enthält den Besuch der Mensa, die Hausaufgabenhilfe, kreatives Arbeiten und Bewegung. Diese Initiative erleichtert den Familien die Vereinbarkeit von Schul-, Familien- und Arbeitszeiten.

Zur Verwirklichung dieses Projektes wurde bei der Familienagentur des Landes um einen finanziellen Beitrag in Höhe von insgesamt 24.042,50 Euro angesucht, aber noch nicht bewilligt. Daher wird sich die Auszahlung der 1. Rate von 50% verzögern. Die Auszahlung der zweiten Rate erfolgt erst nach Vorlage der Endabrechnung zum Projekt.

Im 2. Semester findet der Betreuungsdienst für Kinder der Grundschule Obermais viermal wöchentlich von Unterrichtsende bis 15.00 Uhr im Schulgebäude der Grundschule Obermais, Außenstelle Dantestraße, für den Zeitraum vom 01.02.2021 bis zum 14.06.2021 statt. Die Kosten dafür werden durch einen Beitrag von Seiten der Familienagentur in Höhe der noch ausstehenden 2. Rate von 12.021,25 Euro und einen Beitrag von Seiten der Eltern, der erst nach dem Einschreibetermin im Januar 2021 berechnet wird, abgedeckt. Beide Beträge werden zum gegebenen Zeitpunkt mit Dekret der Schulführungskraft ins Budget eingebaut.

Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger: 4.500,00 Euro

(Honorare für Expertenunterricht)

Zusätzlich zum regulären Unterricht werden den Schülerinnen und Schülern an den einzelnen Schulstellen des Schulsprengels Meran/Obermais im Laufe des Schuljahres 2020/2021 in den verschiedenen Fachbereichen auch die Projektarbeit als schulische Tätigkeit angeboten.

Für die Beauftragung von Fachleuten und externen Referenten werden insgesamt **4.500,00 Euro** zur Verfügung gestellt. Der Betrag ist zur Gänze durch die ordentliche Zuweisung gedeckt.

Immer wieder stellt sich heraus, dass Schüler/innen große Begeisterung für eine Sache entwickeln, wenn diese nicht (nur) von der Lehrperson vermittelt wird, sondern ein Experte (aus der Praxis) die Schüler und Schülerinnen über seine Tätigkeit aufklärt. Aktuelle Ereignisse - die sich sowohl aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler/innen ergeben können, aber auch Geschehnisse des Landes, der Welt, die die Jugendlichen bewegen - bedürfen gelegentlich einer zusätzlichen Erklärung, einer Fachkraft, die näher auf dieses Ereignis eingeht.

Anhand von Referaten bzw. Anleitungen durch externe Personen soll die Anwendung theoretischer Grundlagen im Unterricht in der Praxis erklärt werden: die Schüler/innen sollen die Möglichkeit erhalten, Sichtweisen aus der Praxis kennen zu lernen und auch spezifische praktische Grundkenntnisse erwerben, zur Festigung einer möglichst umfassenden Allgemeinbildung.

In diesem Fall ist es nicht immer möglich, alle Vorhaben bis ins Detail zu planen, da sich oft im Laufe des Jahres das Bedürfnis oder auch die Möglichkeit ergibt, einen Experten hinzuzuziehen.

Im Schuljahr 2020/2021 sind folgende Honorare für Expertenunterricht und Projekte geplant:

1. Experten im Rahmen von besonderen Schulprojekten, finanziert mit Eigenmitteln

Johannes Karl Fink, Völlan/Lana	800,00 €	Honorarnote	Referententätigkeit im Rahmen des Projekts „Ganzheitliche Sexualpädagogik“ für die Schüler/innen der Klassen 5A/5B/5C der Grundschule Obermais (Verena Lanthaler)
Max Castlunger, Siebeneich	1.131,98 €	Rechnung	Referententätigkeit im Rahmen des Trommel-Workshops vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 für alle Schüler/innen der Grundschule Kuens (Claudia Marth)
OEW Organisation für eine solidarische Welt, Brixen	145,00 € zuzüglich Fahrtspesen	Lastschrift	Referententätigkeit im Rahmen des Workshops „Jeanskoffer“ (3 Stunden) für die Klasse 3A der Mittelschule Obermais (Andreas Schnitzer)
OEW Organisation für eine solidarische Welt, Brixen	90,00 € zuzüglich Fahrtspesen	Lastschrift	Referententätigkeit im Rahmen des Workshops „Schokokoffer“ (2 Stunden) für die Klasse 3B der Mittelschule Schenna (Heidi Trenkwalder)
Forum Prävention, Bozen	400,00 €	Rechnung	Referententätigkeit im Rahmen des Schulprojekts zum Thema „Sport, Gesundheit und Ernährung“ für die Klassen 3A/3B der Mittelschule Schenna (Alexander Doliana)

2. Experten im Rahmen der Leseförderung, finanziert mit Eigenmitteln (max. 2.000 Euro)

Katrin Klein, Bozen (Vorlesepädagogin)	1.000,00 €	Rechnung	Referententätigkeit im Rahmen von Literaturwerkstätten für die Grundschulen des Sprengels im Schuljahr 2020/2021
Ursula Zeller, Marling (Autorin und Illustratorin)	1.000,00 €	Rechnung	Referententätigkeit im Rahmen von Autorenlesungen für die Grundschulen des Sprengels im Schuljahr 2020/2021

Portospesen: 400,00 Euro

(Ausgaben für Briefmarken und Postgebühren, etc.)

Für den Versand von Einschreibebriefen, wichtigen Mitteilungen an Eltern und Behörden sowie für das Verschicken von Personalfaszikeln der Lehrpersonen an andere Schuldirektionen werden an Portospesen **400,00 Euro** vorgesehen.

Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste: 300,00 Euro

(Andere Verwaltungsausgaben)

Für sonstige Verwaltungsdienste werden **300,00 Euro** verwendet.

Aufwendungen für Schatzamtsdienst: 800,00 Euro

(Spesen für die Führung des Bank K/K)

Für den Schatzamtsdienst der Südtiroler Sparkasse Bozen werden **800,00 Euro** eingeplant. Das Entgelt für den Kassendienst vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 beträgt 480,00 Euro. Der Rest wird für Kleinspesen verwendet.

Beiträge für Verbände: 280,00 Euro

(Andere Verwaltungsausgaben)

Für die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge 2021 an den Bibliotheksverband Südtirol (80,00 Euro) und an den Verband der Autonomen Schulen Südtirols (200,00 Euro) werden insgesamt **280,00 Euro** reserviert.

Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen: 23.155,00 Euro

(All-in-Wartungsverträge und digitales Register sowie Eintritte in Museen, Theater, etc.)

Für den Ankauf von Eintrittskarten zu Film-, Musical- und Theatervorstellungen, für didaktische Führungen, Workshops und interaktive Aktionen in Museen und Nationalparkhäusern, für Klettergärten und Lama-Trekkingtouren, für die Greifvogel-Flugschau in Dorf Tirol, für die Bauernhofschule in Kuens und Hafling u.a.m. werden **13.155,00 Euro** vorgesehen.

Für die Bezahlung der ALL-IN-Wartungsverträge der Fotokopiergeräte der Grund- und Mittelschulen steht der Betrag von **10.000,00 Euro** zur Verfügung.

Damit werden auch die jährlichen Kosten für das gemeinsame „Digitale Register“ der Grund- und Mittelschulen des Sprengels beglichen. Der Preis pro Kalenderjahr beträgt bei mehr als 350 Schülerinnen und Schülern 2.379,00 Euro für 12 Monate vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter (1.464,00 Euro)

Dieser Betrag ist zur Gänze durch laufende Zuwendungen des Landes gedeckt.

Für die Leihgebühren der Fotokopiergeräte Canon IR ADV C3530i der Mittelschule Schenna (Nr. XTU11411) und der Grundschule Schenna (Nr. XTU11415) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 werden **1.464,00 Euro** eingeplant.

2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben (300,00 Euro)

Dieser Betrag ist zur Gänze durch laufende Zuwendungen des Landes gedeckt.

Der Betrag von **300,00 Euro** wird für die Einzahlung der vom Gesetz vorgeschriebenen Wertschöpfungssteuer IRAP von 8,5% auf Honorare für gelegentlich selbstständige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in der Fortbildung und im Unterricht eingesetzt werden, verwendet.

2.2 Abschreibungen und Abwertungen (Gesamtkosten 30.724,98 Euro)

2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter (30.724,98 Euro)

Es werden Abschreibungen in Höhe von **30.724,98 Euro** für die Anschaffung von IT-Ausstattung für die Didaktik vorgenommen.

2.2.2 Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter

- Es werden keine Abschreibungen dieser Art vorgenommen.

2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge (Gesamtkosten 1.900,00 Euro)

2.3.1 Laufende Zuwendungen (1.900,00 Euro)

Dieser Betrag ist zur Gänze durch laufende Zuwendungen des Landes gedeckt.

Für die Überweisung der Ressourcenbeteiligung - Schuljahr 2020/2021 an den Schulsprengel St. Martin in Passeier für die Beauftragung und Bezahlung der Referentinnen und Referenten im Rahmen der Lehrerfortbildung im Bildungsverbund Burggrafenamt werden **1.700,00 Euro** reserviert.

Für eventuelle Rückzahlungen von zu viel eingehobenen Schülerbeiträgen werden **200,00 Euro** auf dem Konto Zuwendungen an Haushalte vorgesehen.

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

1.2 Anlagevermögen

1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen

1.2.1.02 Forschungs-, Entwicklungs- und Werbekosten

1.2.1.03 Patentrechte, Verwendung von geistigen Werken und Software

1.2.1.07 Außerordentliche Instandhaltung Güter Dritter

1.2.1.99 Sonstiges immaterielles Anlagevermögen

1.2.2 Materielles Anlagevermögen (Gesamtwert 30.724,98 Euro)

1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen

Vorläufig sind Investitionen in Höhe von **30.724,98 Euro** geplant, die sich aus der bereits zugewiesenen Sonderfinanzierung des Landes für die IT-Ausstattung der Schulen ergeben; mit dem Betrag werden Personal-Computer für die Didaktik angekauft.

Meran, den 13.11.2020

Die Verantwortliche

Waltraud Egger
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Die Schulführungskraft

Eva Tessadri
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)